Der Vorstand des Städtetages NRW und die Landesregierung haben bzgl. der Finanzierung der Kosten der schulischen Inklusion in langen Verhandlungen einen Kompromiss entwickelt.

Der Vorstand des Städtetages hat die Kostenvereinbarung mit dem Land als außergerichtliche Einigung nach Angaben der Stadt Dortmund gebilligt. Die Zustimmung der anderen beiden kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Landkreistag) steht noch aus. Erst dann kann die Vereinbarung in Kraft treten.

## Eckpunkte der Vereinbarung:

 Das Land kennt die Konnexität in vollem Umfang an und zahlt ab dem Schuljahr 2014/15 für die Dauer von fünf Jahren pauschal 25 Mio. € pro Jahr (= gesamt 125 Mio. €).

Für die darauffolgenden Jahre wird die Höhe der Pauschale geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Diese Regelung wird durch das Land kurzfristig abgesichert.

 Der Passus, dass die Personalkosten bzgl. der Konnexität nicht relevant sind, wurde gestrichen. (Damit wurde der Forderung der Kommunen entsprochen).

Das Land wird ab 2015 unbefristet pauschal 20 Mio. €/Jahr für die Unterstützung der Schulen mit nichtlehrendem Personal bereitstellen. (Ursprünglich waren die finanziellen Mittel auf Sozialpädagogen/Schulpsychologen beschränkt; nun können auch Integrationshelfer/innen für Lerngruppen davon bezahlt werden).

Auch diese Regelung wird zum 1.6.2015 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Anbei die Presseerklärung des StGB NRW Nr. 08/2014 vom 6.3.2014 als PDF